

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

Prüfung der Behindertenfreundlichkeit

Anzuwenden auf Beschlussvorlagen, Planungen zu baulichen Vorhaben und zur Verkehrsinfrastruktur, Maßnahmen im sozialen, kulturellen und Bildungsbereich, Veranstaltungen

**Kurztitel: Sanierung und Erweiterungsneubau der Grundschule Westerhüsen mit Hort
Zackmünder Straße 1, 39124 Magdeburg**

Bearbeiter: Frau Strehlow

Dezernat / Amt: Eb KGm

Grundsätzliche Fragen

Sind Belange und Interessen von Menschen mit Behinderungen berührt? Wirkt sich die Maßnahme bzw. das Vorhaben bzw. der Beschluss auf Menschen mit Behinderungen aus?

Ja: Nein: Vom Einbringer nicht eindeutig zu beurteilen:

Bei „ja“ bzw. „nicht eindeutig“ ist die nachstehende Prüfung der Behindertenfreundlichkeit durchzuführen!

Wurde der Behindertenbeauftragte beteiligt?

Ja: Nein: Falls „nein“, warum nicht?

1. Bauliche Barrierefreiheit

Kriterium / Frage	Ja / erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein / Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung ¹
1.1. Ist ein barrierefreier Zugang vorhanden (stufenlos, Rampe, Lift) und ausreichend gekennzeichnet (z.B. Hinweisschild)?	X				
1.2. Sind Tür- und Durchgangsbreiten ausreichend (DIN 18024)?	X				
1.3. Sind an Stufen, Treppen, Rampen Handläufe nach DIN vorgesehen?		X			
1.4. Ist ein rollstuhlgeeigneter Lift vorhanden (Min. 1,40 x 1,10 m)?	X				
1.5. Sind Behinderten-WC vorhanden?	X				
1.6. Sind die Belange sehbehinderter Menschen berücksichtigt? (Stufenmarkierung, Kontrast, taktile Markierungen, große Beschriftungen)		X			
1.7. Sind Freiflächen bzw. Bewegungsflächen aus Sicherheitsgründen ausreichend beleuchtet?	X				
1.8. Ist bei öffentl. Gebäuden die erforderliche Anzahl Behindertenstellplätze vorhanden bzw. vorgesehen?	X				

¹ Bitte ankreuzen, wenn zusätzliche Erläuterungen notwendig sind. Diese als Anlage beifügen.

Menschen mit sog. geistigen bzw. psychisch/seelischen Behinderungen)					
4.2. Ist das Angebot integrativ, d.h. steht es gleichermaßen Nichtbehinderten und Behinderten zur Verfügung?	X				
4.3. Gibt es spezielle Hilfsangebote für Menschen mit Behinderungen?				X	

5. Soziale Belange

Kriterium/Frage	Ja/erfüllt	Teilweise erfüllt	Nein/Nicht erfüllt	Nicht relevant	Erläuterung
5.1. Beeinflusst die Maßnahme/ das Vorhaben die soziale Situation von Menschen mit Behinderungen positiv?	X				
5.2. Sind finanzielle Entlastungen bzw. Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen vorgesehen (z.B. Ermäßigungen)?				X	
5.3. Wurde berücksichtigt, dass behinderte Menschen zusätzliche Bedarfe haben (Hilfestellung, Betreuung, Wohnraum...)?				X	
5.4. Bleibt die soziale Infrastruktur uneingeschränkt erhalten (Beratungs-, Begegnungs-, Betreuungs- und Kommunikationsangebote)?				X	
5.5. Wurde die Schwerbehindertenvertretung einbezogen, falls behinderte ArbeitnehmerInnen der Stadtverwaltung betroffen sind?				X	
5.6. Werden Arbeitsplätze so gestaltet, dass sie auch für behinderte Beschäftigte geeignet sind?		X			

Datum / Unterschrift des Bearbeiters:

Zusammenfassende Auswertung (erfolgt durch Behindertenbeauftragten)

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung ergab:

Die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Behinderungen wurden

vollinhaltlich weitgehend teilweise unzureichend gar nicht

berücksichtigt.

Bemerkungen:

Magdeburg, am: 08.03.2021

T. Paswald

Unterschrift